

Friedens für einige dieser Städte noch bestand, war allen in diesem Frieden vollständige Gleichstellung mit den übrigen Ständen gewährt worden. Die meisten waren in ihrem Gebiet auf die Stadtmark beschränkt, einige besaßen sogar ein eigenes Territorium. Ihre Verfassung beruhte überall auf dem Bürgermeister und dem Stadtrat.

Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde die Mediatisierung (d. h. die Unterwerfung unter die Oberhoheit der Staaten) der sämtlichen Reichsstädte bis auf sechs: Augsburg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Nürnberg, ausgesprochen.

Noch weniger als die Reichsstädte konnten die Landstädte der Übermacht der Landesherrn widerstehen, sie verloren allmählich ganz ihre Selbständigkeit und sanken zur Bedeutung staatlicher Verwaltungsbezirke herab, an deren Spitze in Preußen, wie bereits gesagt, die Steuerräte traten. Die städtische Selbstregierung verschwand gänzlich. Einige Städte wurden zu Landesfestungen, andere schleiften ihre Befestigungswerke.

Im städtischen Bürgertum bildete sich anfangs des 15. Jahrhunderts der Gegensatz einer Klasse von Großkaufleuten und eines verarmenden Kleinbürgertums heraus; im Anfang des 16. Jahrhunderts erregten große Handelsgesellschaften und Ringe, die namentlich in Süddeutschland ihren Sitz hatten, allgemeine Mißgunst. Nachdem aber die portugiesischen und spanischen Seefahrer neue Handelswege erschlossen hatten, wurde Deutschland vom Welthandel so gut wie ausgeschlossen.

Der Dreißigjährige Krieg legte Deutschlands Handel und Verkehr völlig lahm und machte das deutsche Volk von einem der reichsten Völker Europas zu einem der ärmsten. Auch in der Folge vermochten die Städte ihren alten Wohlstand nicht wieder zu erreichen. Das Handwerk schloß sich ab, die Zünfte monopolisierten den Gewerbebetrieb, die Zunftverfassung erstarrte. Gegen die Mißbräuche im Handwerk suchte die Reichsgesetzgebung einzuschreiten, und die Zünfte kamen nun unter die Aufsicht und Bevormundung des Polizeistaates, unter der sie vollends verkümmerten. Nachdem die moderne Gesetzgebung mit dem Zunftzwang gebrochen und die Gewerbefreiheit begründet hatte, begann eine neue Blütezeit für die Städte.

Eine besondere Stellung nahm die aus den Reichsministerialen hervorgegangene, schon auf Seite 58 erwähnte

Reichsritterschaft

ein, die ihre Selbständigkeit gewahrt und sich zu Bänden zu-